

Ballettschule Salzgitter

Irina Hänsch- Chamin
Neißestr. 203 38226 Salzgitter Tel.: 0172 / 5404034
05341 / 7906824

Anmeldung/ Änderung

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ / Wohnort _____
Tel.-Nummer _____ E-Mail _____
Mutter _____ Beruf _____
Vater _____ Beruf _____

Hiermit melde ich mich/ meine(n) Tochter/Sohn _____
Geb.-Datum _____

Mandatsreferenz _____
(wird von der Einrichtung nachgetragen)

Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt am _____. Sie wird zunächst für die Dauer von 6 Monaten geschlossen.
Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Erstlaufzeit kündbar. Erfolgt keine fristgerechte schriftliche Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum nächsten 1. des Monats.

Beitrag

Der Grundbeitrag beträgt z. Zt. 38,00 € im Monat für eine Unterrichtsstunde (45 Min. oder 60 Min.) pro Woche ,
48,00 € im Monat für eine Unterrichtsstunde (ab 75 Min.) pro Woche ,
Zwei Unterrichtsstunden pro Woche - Grundbeitrag + 30,00 € ,
Drei Unterrichtsstunden pro Woche - Grundbeitrag + 42,00 € ,
Geschwister oder Mutter/ Tochter - Grundbeitrag – (minus) 05,00 € ,
zuzüglich einer einmaligen Kostümpauschale in Höhe von 50,00 € / Kind (sofort zu bezahlen und unabhängig von Mitgliedschaftsdauer).
Bei der Kalkulation des Beitrages wurde der Unterrichtsausfall in den Ferien und Feiertagen schon berücksichtigt.

Zahlungsbedingungen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 92ZZZ00000909919

Die Ballettschule Salzgitter wird ermächtigt, den Beitrag eines Quartals zu jeweils der Mitte des Quartals von meinem / unserem Konto einzuziehen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

_____ | ___ Kreditinstitut (Name und BIC)

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __ IBAN

Sollte das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, so sind der Ballettschule Salzgitter die daraus entstehenden Kosten zzgl. einer etwaigen Bearbeitungsgebühr zu erstatten.

Leistungen

Die Ballettschule verpflichtet sich, dem Mitglied einen Platz für die Dauer der vereinbarten Mitgliedschaft in der gewählten Ballettgruppe einzurichten und freizuhalten, gleich ob das Mitglied den Platz nutzt oder nicht. Das Mitglied ist zur Teilnahme an dem Unterricht in der gewählten Gruppe berechtigt. Ein Wechsel innerhalb der Gruppe sowie das Nachholen von versäumtem Unterricht sind nur nach vorhergehender Absprache möglich. An Feiertagen und Schulferien findet kein Unterricht statt.

In Falle einer auf Landes- oder Bundesebene angeordneten Schließung verpflichtet sich die Ballettschule den Unterricht über Online- Portal weiter zu führen. Im Gegenzug nimmt der Schüler /sein Vertreter zur Kenntnis dass in diesem Fall eine Rückzahlung oder Einbehaltung des Mitgliedsbeitrags unzulässig ist.

Mit der Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Salzgitter, den _____ Erziehungsberechtigte / r _____ Ballettschule _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner; Geltungsbereich

- (1) Vertragspartner ist die Ballettschule Salzgitter, Inhaberin Irina Hänsch-Chamin, Neißestr.203 38226 Salzgitter (nachfolgend: Ballettschule).
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle zwischen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen (nachfolgend: Teilnehmer) und der Ballettschule geschlossenen Verträge, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung erfolgt per E-Mail, per Post oder schriftlich vor Ort in der Ballettschule. Die Abgabe der Anmeldung ist verbindlich und bedarf keiner separate Bestätigung.
- (2) Die Anmeldung von Minderjährigen bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

3. Tanzunterricht

- (1) Die Ballettschule behält sich vor, Kurse auf Grund von zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen oder einen Wechsel des Tanzlehrers / der Tanzlehrerin vorzunehmen.
- (2) An gesetzlichen Feiertagen sowie in den Schulferien findet kein Unterricht statt.
- (3) Die Ballettschule ist bei der Gestaltung des Unterrichts in tänzerischer, künstlerischer Sicht, frei.
- (4) Zugunsten einer planmäßigen Durchführung des Unterrichts bittet die Ballettschule um Pünktlichkeit.
- (5) Ein Nachholen versäumter Unterrichtseinheiten in anderen als den gebuchten Tanzkursen der Ballettschule ist lediglich nach Rücksprache mit der Ballettschule möglich.
- (6) Die Ballettschule garantiert den Teilnehmern von fortlaufenden Tanzkursen eine Mindestanzahl von 37 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr.
- (7) In Falle einer auf Landes- oder Bundesebene angeordneten Schließung verpflichtet sich die Ballettschule den Unterricht über Online- Portal weiter zu führen. Im Gegenzug nimmt der Schüler /sein Vertreter zur Kenntnis, dass in diesem Fall eine Rückzahlung oder Einbehaltung des Mitgliedsbeitrags unzulässig ist. Die Ballettschule ist berechtigt die Kurszeiten in dieser Zeit entsprechend anzupassen. Es ist auch möglich den Vertrag für die Zeit stillzulegen. Eine Stilllegung bedarf einer schriftlichen Mitteilung an die Ballettschule. Eine kommentarlose Rückbuchung mit Buchungsgebühren wird in Rechnung gestellt. Bei Stilllegung verlängert sich die Vertragslaufzeit um die Stilllegungszeit.
- (8) Es wird klargestellt, dass der Teilnehmer weder ein Anrecht auf das Nachholenden von Tanzstunden noch auf eine Minderung des vereinbarten Entgeltes hat, wenn er den Unterricht nicht wahrnimmt und die Ballettschule dies nicht zu vertreten hat.

4. Vergütung

- (1) Sämtliche Vergütungen verstehen sich als Endpreise. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisangaben. Durch eine Gebührenerhöhung besteht keine Sonderkündigungsrecht.
- (2) Die Nichtteilnahme am Tanzunterricht befreit nicht von der Vergütungspflicht, soweit nicht wichtige Gründe, wie z.B. schwere Krankheit des Teilnehmers, dies rechtfertigt.
- (3) Die monatlichen Kurshonorare für fortlaufende Tanzkurse werden jeweils Mitte des Quartals per Lastschrift vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- (4) Gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, so hat er die Rückbuchungs-Gebühren der Bank sowie 5,00€ Mahngebühr für die Erstellung eines Mahnschreibens an die Ballettschule zu erstatten. Sonstige Ansprüche aufgrund des Verzuges bleiben unberührt.
- (5) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Teilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind oder durch die Ballettschule anerkannt wurden. Der Teilnehmer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

5. Haftung

- (1) Ansprüche des Teilnehmers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird ein Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen. Hin und Rückweg liegt in der Verantwortung der Teilnehmer bzw. deren Eltern.
- (2) Die Haftung des Veranstalters für fahrlässiges Verhalten, durch das dem Teilnehmenden ein Schaden entsteht, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten der Kursleitung, das kausal zu einem Schaden des Teilnehmenden führt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schaden vor und nach den Unterrichtseinheiten. Der Teilnehmende ist von Veranstalter nicht gegen Krankheit, Unfall, Diebstahl und Verlust persönlicher Gegenstände oder sonstige Risiken versichert.

6. Kündigung

- (1) Der Teilnahmevertrag in einem fortlaufenden Tanzkurs ist mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Film- und Fotoaufnahmen

- (1) Es werden bei öffentlichen und nicht öffentlichen Auftritten Film- und Fotoaufnahmen durch Pädagogen und den beauftragten Fotografen gemacht. Der Ballettschule ist es gestattet, die aufgenommenen Fotos der Schüler und Schülerinnen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.
- (2) Film- und Fotoaufnahmen in den Räumen der Ballettschule dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung von Ballettschule angefertigt und genutzt werden.

8. Datenschutz

Die Ballettschule verweist auf die gesonderte Datenschutzerklärung, die jederzeit auf der Webseite abgerufen werden kann.

9. Änderung dieser AGB

- (1) Die Ballettschule behält sich vor, die AGB für Teilnehmer der Fortlaufenden Tanzkurse zu ändern. Über diese Änderung wird die Ballettschule den Teilnehmer spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten informieren.
- (2) Widerspricht der Teilnehmer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von 4 Wochen nach Empfang der Information über die Änderung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Ballettschule wird auf die Bedeutung dieser Frist gesondert hinweisen.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieser AGB oder Erklärungen nach diesen AGB gegenüber dem Vertragspartner bedürfen der Textform. Kündigungen bedürfen stets der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit verlieren, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschuss des CISG (UN-Kaufrecht).

Stand 1.09.2017

Salzgitter, den _____ Erziehungsberechtigte / r _____